



Gemeinde  
Grenzach-Wyhlen



Gemeinde Grenzach-Wyhlen  
Jugendreferat  
Rheinfelderstraße 19  
79639 Grenzach-Wyhlen  
07624 32-409  
[jugendreferat@grenzach-wyhlen.de](mailto:jugendreferat@grenzach-wyhlen.de)  
[www.grenzach-wyhlen.de](http://www.grenzach-wyhlen.de)  
 Jugendreferat Grenzach-Wyhlen  
 jugendreferat\_grenzach\_wyhlen

## **Konzeption des Kommunalen Jugendreferates der Gemeinde Grenzach-Wyhlen 2019**

# Inhalt

1. Einleitung.....	4
1.1 Grundlegende Ziele der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit .....	5
2. Rahmenbedingungen des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen .....	6
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.2 Organisatorische Zuordnung innerhalb der Verwaltung .....	7
2.3 Personalressourcen .....	7
2.4 Zielgruppe .....	7
3. Aufgaben des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen.....	8
3.1 Planung, Steuerung und Evaluierung.....	8
3.2 Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII .....	9
3.3 Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII .....	9
3.4 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.....	9
3.5 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII .....	9
3.6 Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit .....	10
3.7 Fachaufsicht und Fachberatung .....	10
3.8 Finanzverantwortung.....	10
3.9 Fachaußenvertretung .....	11
4. Angebote des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen derzeit nach § 11 Jugendarbeit SGB VIII:.....	11
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	12
4.2 Kulturarbeit.....	12
4.3 Anlassbezogene Jugendprojekte .....	13
4.4 Freizeiten .....	13
4.5 Ferienangebote .....	14
4.6 Politische Jugendbildung.....	14

## 5. Anhänge

5.1 Schutzkonzept Jugendreferat Grenzach-Wyhlen 2018

5.2 Kurzkonzept Jugendhaus/Jugendraum Grenzach-Wyhlen 2019

5.3 Kurzkonzept Spielmobil Grenzach-Wyhlen 2019

# 1. Einleitung

Die hier vorliegende Konzeption des Jugendreferates orientiert sich an der Handreichung für Kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, ergänzt durch das Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferates „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden“. Beide Broschüren wurden von der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg im Jahr 2013 bzw. 2018 herausgegeben.

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen (s. auch 2.4 Zielgruppe) ist seit 1986 mit einem Jugendhaus und einem Jugendjahresprogramm in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit präsent. Im Jahr 2004 wurde dann das Kommunale Jugendreferat eingerichtet. Diesem obliegt die Planung, Entwicklung, Organisation, Steuerung, Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Durchführung/Umsetzung von Projekten/Aktionen und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten, auf Grenzach-Wyhlen abgestimmten kommunalen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit. Die Arbeit „wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld“<sup>1</sup> mit spezifischen und eigenständigen Bildungspotentialen. Das Kommunale Jugendreferat ist die Fachstelle für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen.

---

<sup>1</sup> § 14 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)

## 1.1 Grundlegende Ziele der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

„Kinder und Jugendliche

- werden zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigt.
- probieren ihre spezifischen Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung aus.
- erkennen ihre persönlichen Lebensbedingungen, die ihnen zugrunde liegenden Zusammenhänge und gestalten diese mit.
- werden dazu befähigt, kulturelle, soziale und politische Erfahrungen kritisch zu verarbeiten und einzubringen.
- erhalten die erforderlichen sozialpädagogischen Hilfen, wenn sie sozial oder individuell beeinträchtigt oder von Beeinträchtigung bedroht sind.
- werden befähigt, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Fremdverantwortung angeregt.

Darüber hinaus

- wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen gefördert.
- werden Eltern und andere Personenberechtigte in den unterschiedlichsten Familienformen dazu befähigt, ihre Kinder vor gefährlichen Einflüssen besser zu schützen.

Alle Angebote der Förderung junger Menschen setzen im Vorfeld der „Hilfen zur Erziehung“ an, richten sich in ihrer Gesamtheit an alle Kinder und Jugendlichen einer Kommune...“<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Handreichung für Kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

Daraus ergeben sich die folgenden pädagogischen Grundsätze:

- Prävention
- „Lebenslagen/Lebensweltorientierung
- Partizipation/Beteiligung
- Geschlechterdifferenzierung
- Integration
- Alltagsbildung
- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Parteilichkeit
- Niederschwelligkeit“<sup>3</sup>

## **2. Rahmenbedingungen des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist der Landkreis Lörrach. Als kreisangehörige Kommune, ohne eigenes Jugendamt, bietet die Gemeinde Grenzach-Wyhlen über das Kommunale Jugendreferat Leistungen im Rahmen einer verantwortlich gestalteten kommunalen Daseinsvorsorge<sup>4</sup> an. Da die Aufgaben des Kommunalen Jugendreferates aber aus dem Spektrum/Leistungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit angeboten werden, unterliegen sie den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII/KJHG) und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG).

---

<sup>3</sup> Handreichung für Kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

<sup>4</sup> Vgl. §§ 1,2 und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

„Im Kern bilden die §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Fachgrundlage“<sup>5</sup> eines Gemeindejugendreferates

## **2.2 Organisatorische Zuordnung innerhalb der Verwaltung**

Das Kommunale Jugendreferat ist innerhalb der Gemeinde der Sozialabteilung und damit dem Hauptamt zugeordnet und hat sein Büro mit drei Arbeitsplätzen im Rathaus des Ortsteiles Wyhlen. Darüber hinaus sind die MitarbeiterInnen aber auch in den Jugendeinrichtungen bzw. bei den jeweiligen Angeboten (s. 4. Angebote) anzutreffen.

## **2.3 Personalressourcen**

Aktuell beträgt der Stellenumfang 250% unbefristet, aufgeteilt in zwei 100% Stellen und eine 50% Stelle. Hinzu kommen eventuelle Bundesfreiwillige, PraktikantInnen, StudentInnen und Ehrenamtliche.

## **2.4 Zielgruppe**

Grenzach-Wyhlen ist, gemessen an der Einwohnerzahl, eine der größten Gemeinden in Baden-Württemberg und hat die Infrastruktur einer Stadt. Derzeit hat Grenzach-Wyhlen 14.639 Einwohner, davon sind 3.450 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 – 27 Jahren (Stand 31.12.2017, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Die Einwohnerzahl steigt u.a. durch neu erschlossene Baugebiete kontinuierlich an, vor allen Dingen auch durch den Zuzug von Familien mit Kindern.

---

<sup>5</sup> Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferates „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden“

### **3. Aufgaben des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen**

#### **3.1 Planung, Steuerung und Evaluierung**

Da sich gerade die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen rasant verändern und weiterentwickeln, ist die Kinder- und Jugendhilfeplanung in Grenzach-Wyhlen eine kontinuierliche Aufgabe, die immer auch eine Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises Lörrach, als zuständiger örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, erfordert.

Diese örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung ist:

- Bestandteil der Gemeindeentwicklungsplanung
- mit der Jugendhilfeplanung in Grenzach-Wyhlen abgestimmt
- „an den Wünschen, Interessen und Bedarfen der jungen Generation orientiert (Betroffenenbeteiligung und Interessenvertretung),
- eine differenzierte Planung, die unterschiedliche Lebenslagen, wie vor allem
  1. das Alter
  2. das Geschlecht
  3. die Bildungsmilieus
  4. die kulturellen Orientierungen
  5. den ethnischen Hintergrund und
  6. Handicaps einzelner Gruppenberücksichtigt,
- sozialraum- und ressourcenorientiert,
- für freie Träger transparent und verbindlich,
- als sichtbares kommunales Aufgabenfeld der Kommunen auch für die jungen Einwohnerinnen und Einwohner gestaltet.“<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Handreichung für Kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

### **3.2 Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

- Schwerpunkt des Jugendreferates, siehe 4. Angebote des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen derzeit

### **3.3 Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII**

- Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Initiativen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Kooperationsprojekte z.B. bei anlassbezogenen Jugendprojekten (z.B. s. 4.3 Hörnle-Cup, Grenzenlos, Spiele ohne Grenzen, Free Solo), bei Ferienangeboten (z.B. s. 4.5 Stadt der Kinder, Sommerferienprogramm)

### **3.4 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII**

- Schulsozialarbeit am Schulzentrum (Realschule und Gymnasium) und an zwei Ganztagesgrundschulen, Subsidiaritätsprinzip: Freier Träger Kaltenbach Stiftung
- Jugendberatung

### **3.5 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII**

- Siehe Schutzkonzept Jugendreferat Grenzach-Wyhlen 2018 im Anhang

### **3.6 Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

- Erstellung von Vorlagen an den Gemeinderat, Kommunale Kinder- und Jugendarbeit betreffend
- Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze und dem Gemeinderat
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern
- Zeichnungsbefugnis des allgemeinen Schriftverkehrs
- Aufbau und Pflege jugendgerechter Kommunikationswege
- „Interessensvertretung für junge Menschen im Gemeinwesen
- Sprachrohr junger Menschen in die Verwaltung und den Gemeinderat
- Bedarfsfeststellung, Prioritätensetzung und Planung von Maßnahmen und Angeboten
- Qualitätsentwicklung
- Vernetzung, Aufbau und Pflege von Kooperationen einzelner Angebote und Träger
- Begleitung und Betreuung von Ehrenamt in der Jugendarbeit
- Unterstützung, Förderung und fachliche Beratung der Vereinsjugendarbeit“<sup>7</sup>

### **3.7 Fachaufsicht und Fachberatung**

- über eventuelle Bundesfreiwillige, PraktikantInnen, StudentInnen und Ehrenamtliche, die für das Jugendreferat arbeiten

### **3.8 Finanzverantwortung**

- Aufstellen und verwalten des Haushalts im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis

---

<sup>7</sup> Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferates „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden“

- Auszahlung und Controlling von Förder- und Projektmitteln, sowie die Akquise und Abrechnung von Drittmitteln und Zuschüssen

### **3.9 Fachaußenvertretung**

- im Namen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen
- Teilnahme und Mitarbeit in der AG Jugend (Kommunale Jugendreferate und 3 freie Träger des Landkreises Lörrach) und in der AG Jugendreferate des Gemeindetags und Städtetags Baden-Württemberg

## **4. Angebote des Kommunalen Jugendreferates Grenzach-Wyhlen derzeit nach § 11 Jugendarbeit SGB VIII:**

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

## 4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Jugendhaus im Ortsteil Wyhlen: 4 Tage (Di. – Fr.)/17 Stunden pro Woche geöffnet (ganzjährig, außer Weihnachts- und Sommerferien), Zielgruppe 10 – 20 Jahre, siehe Kurzkonzept Jugendhaus/Jugendraum Grenzach-Wyhlen 2019 im Anhang
- Jugendraum im Ortsteil Grenzach: 2 – 3 Tage (Mo./Mi./Fr. 14-tägig)/10,5 Stunden pro Woche geöffnet (ganzjährig, außer Weihnachts- und Sommerferien), Zielgruppe 10 – 20 Jahre, siehe Kurzkonzept Jugendhaus/Jugendraum Grenzach-Wyhlen 2019 im Anhang
- Jugendhütte im Ortsteil Wyhlen: Zielgruppe ab 14 Jahre, wird aktuell nicht genutzt, Konzeption ist in Bearbeitung
- Moonsport/Fußballnacht: Freitags abends 14-tägig/2 Stunden, von September bis Mai alternierend in beiden Ortsteilen in der jeweils gleichen Sporthalle, Zielgruppe ab 14 Jahre
- Spielmobil (Anhänger): Montags/2 Stunden, alternierend in beiden Ortsteilen werden von April bis Oktober (ausgenommen Sommerferien) jeweils der gleiche Spielplatz angefahren, hinzu kommen sonstige Anlässe wie z.B. Schulabschluss/Jubiläum Familienzentrum u.a., Zielgruppe 6 – 14 Jahre, siehe Kurzkonzept Spielmobil Grenzach-Wyhlen 2019 im Anhang

## 4.2 Kulturarbeit

- Kindertheater: In beiden Ortsteilen jeweils drei Vorstellungen pro Jahr, Zielgruppe 4 – 8 Jahre
- Konzerte/Partys: Moonlightparty Samstag vor den Sommerferien in Kooperation mit anderen Abteilungen der Gemeinde bzw. Vereinen/Institutionen, bei Anfragen von Jugendgruppen zusammen mit eventuellen Kooperationspartnern, Zielgruppe ab 14 Jahre, auch regional
- HörMalRhein: Projekt In Kooperation mit deutschen und schweizer Einrichtungen ([www.hoermalrhein.com](http://www.hoermalrhein.com)), Zielgruppe ab 11 Jahren, regional und grenzüberschreitend

### 4.3 Anlassbezogene Jugendprojekte

- Streetdance: 2 Gruppen, montags/jew. 1,5 Stunden Training im Jugendhaus Wyhlen (ausgenommen Weihnachts- und Sommerferien), dazu kommen Trainings außer der Reihe, Contests und Auftritte, Zielgruppe ab 10 Jahre
- Hörnle-Cup: Indoor Fußballturnier, einmal jährlich samstags, sonntags oder feiertags, in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach und der SG Grenzach-Wyhlen, Zielgruppe ab 14 Jahre, auch regional
- Grenzenlos: Outdoor Fußballturnier, einmal jährlich samstags, sonntags oder feiertags, in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach und der SG Grenzach-Wyhlen, Zielgruppe ab 14 Jahre, auch regional
- Spiele ohne Grenzen: Verschiedene „Spaßspiele“, einmal jährlich samstags, in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach, Zielgruppe ab 14 Jahre, auch regional und mit TeilnehmerInnen aus den Partnerstädten Grenzach-Wyhle
- Free Solo: Indoor Bouldern, dienstags/2 Stunden (ausgenommen Schulferien), in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach, Zielgruppe 12 – 16 Jahre

### 4.4 Freizeiten

- Segelfreizeit in Holland: IJsselmeer, 7 Tage in den Sommerferien, Zielgruppe 13 – 17 Jahre

## 4.5 Ferienangebote

- Jugendhaus/Jugendraum: Ausflüge, Renovierungsaktionen u.a., Zielgruppe 12 – 20 Jahre, siehe Kurzkonzept Jugendhaus/Jugendraum Grenzach-Wyhlen 2019 im Anhang
- MitMachZirkus: 5 Tage in den Pfingstferien, Zielgruppe 6 – 14 Jahre
- Film: 5 Tage in den Sommerferien, Zielgruppe ab 12 Jahre
- Stadt der Kinder: 5 Tage in den Sommerferien, in Kooperation mit dem Förderverein Kinder, Jugend und Kultur, Zielgruppe 6 – 12 Jahre
- Sommerferienprogramm: mehrere verschiedene Tagesangebote, (und) Planung/Koordination/Steuerung der von Vereinen/Institutionen angebotenen Aktionen, Zielgruppe ab 6 Jahre

## 4.6 Politische Jugendbildung

- Verschiedene Formen der Jugendbeteiligung, im Besonderen im Jugendhaus/Jugendraum, bei Freizeiten, bei Ferienprogrammen
- Anliegen von Jugendgruppen, Jugendhearing
- Jugendparlament, pädagogische Begleitung und als Brücke in die Verwaltung
- Veranstaltungen zur Kommunalwahl o.ä., 2019 „Politik und Pizza“
- Planspiel Jugend- und Kommunalpolitik in den 8. Klassen des Schulzentrums (Realschule, Gymnasium), weitere Projekte nach Bedarf, es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den SchulsozialarbeiterInnen, bei Bedarf aber auch mit DirektorInnen und einzelnen LehrerInnen